



## Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung 2020 ein. Die Versammlung findet am Montag, den 09. März 2020 ab 19:00 Uhr im Festsaal des St.-Josef-Hauses statt. Wir beginnen mit dem Essen „Moos met Mettworst“. Hierfür ist eine Voranmeldung bis spätestens zum 04. März 2020 erforderlich. Verzehrkarten zum Preis von 7,50 Euro können erworben werden: in der Verwaltung des St.-Josef-Hauses, in der Filiale der Sparkasse Dingden, Blumenstr. 23 und in der Filiale der Volksbank Dingden, Weberstr. 31. Musikalisch wird der Abend durch „Die Trecksacklöö“ aus Bocholt begleitet.

### Tagesordnung:

- |           |  |
|-----------|--|
| 19:00 Uhr | „Moosäten“   |
| 20:00 Uhr | Beginn der Mitgliederversammlung                           |
|           | 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden                     |
|           | 2. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019 |
|           | 3. Berichte über das letzte Vereinsjahr                    |
|           | 4. Kassenbericht   |
|           | 5. Bericht der Kassenprüfer                                |
|           | 6. Entlastung des Vorstandes                               |
|           | 7. Satzungsänderungen siehe Rückseite                      |
|           | 8. Wahlen  |
|           | - 2. Vorsitzende/r   |
|           | - zwei - vier Beisitzer/innen                              |
|           | - Kassenprüfer/in  |
|           | 9. Verschiedenes   |

Der Vorstand

### Datenschutzerklärung

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung meiner persönlichen Daten für Zwecke der Mitgliederverwaltung zu. Dabei erfolgt die elektronische Verarbeitung nach Maßgabe der Datenschutzerklärung des Vereins (einsehbar auf der Homepage [www.heimatverein-dingden.de](http://www.heimatverein-dingden.de) unter der Rubrik Datenschutzerklärung) unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Gleichzeitig bin ich einverstanden, dass mein Vor- und Nachname allen Vereinsmitgliedern bekannt gemacht wird. Auch darf meine E-Mail-Adresse genutzt werden, um ein vereinsinternes Nachrichtensystem zu betreiben. Schließlich dürfen Fotos, die im Rahmen von Veranstaltungen mit Bezug zum Heimatverein aufgenommen werden, ohne Einschränkungen verwendet, insbesondere veröffentlicht werden.

Wer mit der vorstehenden Erklärung nicht einverstanden ist, kann dieser Erklärung widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich beim Vorstand des Heimatvereins eingereicht werden.

## Satzungsänderungen

### § 7 Vorstand

Alte Fassung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrem/seinem Stellvertreter und der/dem Geschäftsführer/in. Jeder von Ihnen ist alleine vertretungsberechtigt. Die/der stellvertretende Vorsitzende darf nur bei Verhinderung der/des Vorsitzenden von ihrem/seinem Recht Gebrauch machen. Die/der Geschäftsführer darf nur bei Verhinderung der/des stellvertretenden Vorsitzenden von ihrem/seinem Recht Gebrauch machen.

Der Gesamtvorstand besteht aus:

- der/dem ersten Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Geschäftsführer/in
- dem/der Schriftführer/in
- und bis zu 8 Beisitzern/Beisitzerinnen

**Neue Fassung:**

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrem/seinem Stellvertreter und der/dem Geschäftsführer/in. Jeder von Ihnen ist alleine vertretungsberechtigt. Die/der stellvertretende Vorsitzende darf nur bei Verhinderung der/des Vorsitzenden von ihrem/seinem Recht Gebrauch machen. Die/der Geschäftsführer darf nur bei Verhinderung der/des stellvertretenden Vorsitzenden von ihrem/seinem Recht Gebrauch machen.

Der Gesamtvorstand besteht aus:

- der/dem ersten Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Geschäftsführer/in
- dem/der Schriftführer/in
- **und bis zu 10 Beisitzern/Beisitzerinnen**

### §10 Auflösung des Vereins

Alte Fassung:

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hamminkeln.

**Neue Fassung:**

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

**Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hamminkeln, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.**